



NABU Schwarzwald - Baar · Kapellestrae 13·78166 Donaueschingen

Stadt Hufingen  
Rathaus  
78183 Hufingen

**NABU – Schwarzwald - Baar**

**Dietrich Weller**  
Stv. Vorsitzender

Tel. +49 0771 56 59  
Fax +49 0771 56 59  
Info@nabu-schwarzwald-baar.de

Donaueschingen, 07.12.2024

## **Stellungnahme zum Bebauungsplan des Wohngebiets „Im Einfang – Erweiterung“ in Hufingen - Sumpfohren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns fur die Beteiligung im o. a. Verfahren. Diese Stellungnahme erfolgt im Namen des NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Baden-Wurttemberg e.V.

Der Uberblick uber die eingegangenen Stellungnahmen und die dazu erfolgten abwagenden Anmerkungen beziehungsweise erganzenden und geanderten Unterlagen werden aus unserer Sicht den mit der Planung aufkommenden Problemen nicht angemessen gerecht. Uns fehlt die Einbeziehung der sich abzeichnenden, zum Teil auch schon der aktuellen, Entwicklungen in unserer Gesellschaft, die auch Hufingen nicht auer Acht lassen sollte.

1. Die menschengemachte Klimaerwarmung wird ernsthaft von niemandem mehr bestritten. Die Planung wirkt sich hier gleich doppelt negativ aus:

1a) Neue Einfamilienhuser in Dorfern brauchen deutlich mehr Energie, sowohl zum Bau, als auch bei der kunftigen Heizung der Gebaude, als kompakte Bauweisen in der Stadt. Somit leistet die Planung dem Klimawandel weiter Vorschub, da ja keine Plusenergiehuser vorgegeben werden.

1b) Das Mobilitatsbedurfnis der Hausbewohner wird sich nicht auf Sumpfohren beschranken. Zwar hat sich das Angebot im offentlichen Personennahverkehr im Kreis deutlich verbessert. Dennoch bleibt die Mehrzahl der auf den Dorfern lebenden Personen auf das Auto angewiesen. Selbst wenn man annimmt, dass jeder kunftig ein Elektroauto nutzen wurde: Auch der dafur gebrauchte Strom hat einen Kohlendioxidricksack!

1c) Weidewirtschaftlich genutzte Flachen konnen der Atmosphare Kohlendioxid entziehen und langfristig als Humus im Boden festlegen. Dies gilt besonders dann, wenn, wie hier der Fall, der Landwirt okologische Aspekte bei der Bewirtschaftung im Vordergrund sieht. Die hier geplante Umwandlung von Grunland in Bauland fordert somit, neben der Intensivierung auf anderen landwirtschaftlichen Flachen, insbesondere das Verschwinden von Kohlendioxidssenken. Das Argument, es handele sich hierbei nur um eine recht kleine Flache, ist nicht wirklich zu akzeptieren, weil jede Gemeinde so argumentiert und damit gilt das alte Sprichwort „Kleinvieh macht auch Mist“.

Abwagungen dieser ubergeordneten Themen konnen wir leider nicht erkennen.

### **NABU Schwarzwald - Baar**

Kapellestrae 13  
78166 Donaueschingen  
Tel. +49 (0)771 56 59  
Fax +49 (0)771 56 59  
NABU@wellisolutions.de  
www.NABU-Schwarzwald-Baar.de

### **Geschaftskonto**

Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau  
BLZ 694 900 00  
Konto 60 67 32 17  
IBAN DE47 6949 0000 0060 6732 17  
BIC GENODE61VS1

### **Spendenkonto**

Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau  
BLZ 694 900 00  
Konto 60 67 32 09  
IBAN DE69 6949 0000 0060 6732 09  
BIC GENODE61VS1

### **Naturschutzbund Deutschland (NABU) Schwarzwald - Baar**

Vereinsitz Donaueschingen  
Vorstandsmitglieder  
Thomas Schalk  
Dr. Helmut Gehring  
Dietrich Weller

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beitrage sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermachnisse an den NABU sind steuerbefreit.

2. Dies wiegt für uns insofern besonders schwer, da wir keine wirkliche Begründung mit Zahlen gefunden haben, die eine Notwendigkeit dieses Baugebiets begründet. Die Hinweise auf wiederholte Nachfragen sind äußerst vage. Sie könnten auch dadurch begründet sein, dass man glaubt im ländlichen Umfeld preiswerteren Grund und Boden erwerben zu können. Wir können auch nicht erkennen, inwieweit die sich abzeichnenden Entwicklungen des demografischen Wandels hier eingeflossen sind.

3. Das Lärm- und Geruchsimmissionsgutachten wurde z.T. angepasst bzw. Ergebnisse des Gutachtens flossen in Vorgaben für die Bebauung ein. Dazu ist aus unserer Sicht anzumerken:

3a) Wie schon bei 1 angemerkt, wird hier das gesellschaftliche Umfeld und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen unseres Erachtens nach nicht ausreichend gewürdigt. Die Stellungnahme des BLHV lässt an der Bedeutung einer zukunftsfähigen Landwirtschaft keine Zweifel aufkommen. Die Borchertkommission hat aufgezeigt, was für eine zukunftsfähige und artenerhaltende Landwirtschaft zu tun ist. Leider haben die politischen Parteien die guten Vorschläge nicht aufgegriffen. Aber auch die massiven Demonstrationen der Landwirte scheinen spurlos auch an den Kommunalpolitikern vorübergegangen zu sein. Anders können wir uns das Festhalten an der Bebauung nicht erklären.

Denn das Weiter-so in der Bundespolitik bedeutet, dass weiterhin Höfe, die nicht wachsen können, weiterhin vom Markt verdrängt werden. Angesichts dieser politischen Vorgaben und den in den Gutachten als bereits sehr grenzwertig zu sehenden Immissionsprognosen erscheint ein nennenswertes Wachstum dieses Hofes durch den Bebauungsplan verhindert.

Dass dies nun einen ökologisch wirtschaftenden Hof trifft, erachten wir mit den Zielen der Landesgesetzgebung für unvereinbar.

3b) Die Aufnahme eines Hinweises auf mögliche Beeinträchtigungen durch die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Grundstücke ist gut gemeint. Aber daraus resultiert kein Anspruch der Hofbesitzer, der sie vor Klagen schützt. Somit wird Ärger und Streit vorprogrammiert. Wenn sich die Abwägenden in die Lage aller künftig Betroffenen versetzen, stellt sich doch die Frage: Wer möchte schon dauernd in womöglich gar gerichtlichen Auseinandersetzungen leben?

3c) Die Immissionsgutachten prognostizieren die Immissionen auf Basis der aktuellen Situation. Immer wieder wird jedoch nach dem Bau festgestellt, dass die Werte in der Realität dann doch überschritten werden.

3d) Der Lärmgutachter gibt in seinem Gutachten an, dass er davon ausgeht, dass der Wiesenrand von den Kühen kaum genutzt wird. Das erscheint uns praxisfremd. Kühe sind neugierige Tiere und kommen daher auch gerne an die Weideränder. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass das gerade noch hinter dem Zaun zu erreichende Futter besonders interessant ist. Dies kann auch durchaus zutreffen, weil diese Randbereiche gerne eine andere Pflanzengesellschaft aufweisen.

3e) Unklar ist beim Lärmgutachten auch, inwieweit der durch die neuen Anwohner induzierte nächtliche Verkehrslärm in die Betrachtungen eingeflossen ist. Sowohl die Rollgeräusche, als auch das Türen zuschlagen sind gerade aufgrund ihrer Singularität besonders störend im Schlaf.

4. Die grundsätzlichen Aussagen zum Rotmilan können wir bis auf Ausnahmen bestätigen. Allerdings ist der landesweit zunehmende Bestandstrend im Schwarzwald-Baar-Kreis durch unsere Erhebungen nicht nachvollziehbar. Wir beobachten, dass der Rotmilan gerne innerörtliche oder ortsrandnahe Flächen besonders gerne nach Nahrung absucht, wenn ansonsten die Nahrungssituation nicht so üppig ist. Insofern sehen wir den Wegfall von Nahrungsflächen, trotz ihrer geringen Größe in den einzelnen Ortschaften als durchaus kritisch an.

5. Leider werden zu der erwarteten Veränderung des Verkehrs im gesamten Bereich keine genaueren Prognosen zur Verfügung gestellt. Dies erschwert auch die Abschätzung von Prognosen zum durch den vom erhöhten Verkehrsaufkommen induzierten Lärm (s.o.). Der Verfasser lebt in einer dörflichen Straße, die als übersichtlich im Verhältnis zu den Gegebenheiten in Sumpfohren zu bezeichnen ist. An dieser wurden fünf neue Wohnhäuser gebaut. Trotz der in Aasen gegebenen Übersichtlichkeit bewirkt das größere Verkehrsaufkommen deutlich vermehrt Probleme mit dem Begegnungsverkehr von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, besonders natürlich zu Erntezeiten. In der Regel erfolgt dann ein Ausweichen auf private Abstellflächen. Dies verstehen wir aber nicht als von vornherein lösungsgerecht geplant. Da die Verhältnisse in Sumpfohren mit deutlich mehr Wohngebäuden und hoher Unübersichtlichkeit geprägt sind, sehen wir hier einen Planungsmangel.

6. Die vertretene Meinung, der Bebauungsplan füge die Planung in das Ortsbild ein, ist für uns nicht nachvollziehbar. Sumpfohren hat einen schönen dörflichen Charakter, der nur wenig durch die heutzutage üblichen Einfamilienhäuser an den Rändern gestört wird. Dieses Bild verändert sich durch die nun deutlich den Ortsrand im Süden prägende und dann in diesem Bereich dominierende Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern.

Hinzu kommt, dass die dem Hof direkt gegenüber gelegene Bebauung entgegen der Darstellung keine Abrundung bewirkt, sondern im Gegenteil das Ortsbild unharmonisch, weil nicht mehr an die landwirtschaftliche Nutzung in der Nachbarschaft angepasst, gestaltet. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass die Gemeinde so den Weg für weitergehende Bauplanungen Richtung Süden öffnen möchte. Städtebaulich ist eine solche Entwicklung nicht begrüßenswert.

7. Leider wird bei den Abwägungen in keiner Weise auf die von uns angesprochene Insektenproblematik eingegangen: Hier nochmals zur Verdeutlichung:

Wer ein Wohnhaus mit schöner Aussicht baut, möchte im Sommer auch den Garten genießen. Dazu gehört regelmäßig auch, mal mit Verwandten und/oder Freunden im Freien bei Kaffee und Kuchen gemütlich zusammen zu sitzen. Darüber hinaus erwartet man in wärmeren Sommernächten bei frei geöffneten Fenstern die einströmende kühle Nachtluft spüren zu können. In der Nachbarschaft zu einer Viehweide ist es allerdings so, dass Fliegen und stechende Insekten angelockt werden. Und dies nicht nur mit einzelnen Tieren, sondern gleich in größerer Zahl, so, dass von einem ungetrübten Kaffeegenuss oder einem ruhigen Schlaf nicht mehr gesprochen werden kann. Das Einziehen von Fliegengittern in Fenster und Türen kann zwar das Eindringen der Insekten ins Haus mindern, aber das angenehme Gefühl eines kühlenden nächtlichen Hauchs ist nicht mehr gegeben.

Dass diese Aussagen zutreffend sind, ergab auch die Erörterung bei der Anhörung des Petitionsausschusses, wobei auch erhebliche Verschmutzungen der Wohngebäude vorgetragen wurden.

Das Schmerzempfinden jedes Menschen ist unterschiedlich. Es bleibt aber festzuhalten, dass Stiche jeder Art unangenehm sind, insbesondere für Kinder. Aufgrund der Tierhaltung auf der Viehweide ist mit einer erhöhten Beeinträchtigung zu rechnen.

Zwar können wir der Stellungnahme des Landratsamtes zur gesundheitlichen Einschätzung derzeit folgen. Allerdings registrieren wir mit Sorge die Ausbreitung neuer Vektoren, wie z.B. der Tigermücke, die das Potential zur Übertragung auch gefährlicherer Erreger besitzt. Diese Nebenwirkungen der Klimaerwärmung gilt es auch zu bedenken.

Unabhängig davon bleiben die auf die Wohnnutzung wirkenden Beeinträchtigungen für mindestens ein halbes Jahr durch die bereits jetzt vorhandenen Insekten bestehen.

Wir haben den Eindruck, dass nicht alle Abwägungsgesichtspunkte klar dargestellt sind. Dies insbesondere, da die Empfehlung des Petitionsausschusses von diesem Baugebiet abzusehen, in der Abwägung überwunden worden sein muss. Dies ist aber aus den vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar erkennbar. Uns ist bewusst, dass mit der Verwirklichung dieses Baugebietes auch eine entsprechende Vergütungsanhebung für das Amt des Ortsvorstehers verbunden ist. Wir hoffen daher, dass dieser ermessensüberschreitende Aspekt nicht ausschlaggebend für die Weiterverfolgung der Planung war.

Wir haben aus dem Verfahren gelernt, dass manche unserer Argumente bei Planungen dadurch ins Leere laufen, dass die jeweilige Planungsbehörde darauf hinweist, dass eine Auseinandersetzung auf der anderen Planungsebene zu erfolgen hat bzw. bereits erfolgt ist.

Zusammenfassend halten wir das Baugebiet für nicht ausreichend als notwendig begründet und aufgrund der aufgezeigten Aspekte auch nicht für gerechtfertigt im Sinne der Baugesetzes, da es in der Zukunft mehr unlösbare Konflikte schafft.

Gestatten Sie mir zum Schluss eine persönliche Anmerkung:

Während meiner Rechtsausbildung zum Diplomverwaltungswirt wies uns ein Professor darauf hin, dass wir nach Abarbeitung aller rechtlichen Vorgaben stets auch prüfen sollen, ob sich das Ergebnis auch für uns persönlich als gut und richtig anfühlt. Falls nicht sollten wir zuerst die Prüfung nochmals in gleicher sachlicher Weise durchführen. Kämen wir zum gleichen Ergebnis und das ungute Gefühl bestehe weiterhin, sollten wir auch mal prüfen, ob die gesetzlichen Regelungen überhaupt einen solchen Fall erfassen wollten.

So geht es mir hier bei diesem Bebauungsplan.

Und ja, wir hätten bei der Fortschreibung der Flächennutzungsplanung darauf drängen müssen, dieses Baugebiet aus der Planung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Weller